

den, welche Voraussetzungen dazu durch die Räte und ihre Fachorgane geschaffen werden und wie die Abgeordneten durch ihr Arbeitskollektiv unterstützt werden sollten. Alle Mitarbeiter der Staatsorgane sind verpflichtet, sich in ihrer Arbeitsweise stärker auf die Tätigkeit der Abgeordneten einzustellen, mit ihnen an Ort und Stelle Erfahrungen und Probleme zu beraten und sie allseitig zu unterstützen.

Dabei sind die Hinweise des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der SED, Genossen Erich Honecker, auf der Bezirksdelegiertenkonferenz in Berlin zu beachten, die führende Rolle der Partei zu stärken und die Kollektivität sowie Massenverbundenheit in der Arbeit und das Vertrauensverhältnis der Bürger zu den staatlichen Organen weiter zu festigen.

- Die Vorzüge der Zusammensetzung der neugewählten örtlichen Volksvertretungen sind in vollem Maße zu nutzen. Verstärkt sind besonders die Erfahrungen der Produktionsarbeiter und Genossenschaftsbauern in der politischen Arbeit und beim sozialistischen Wettbewerb in der Tätigkeit der jeweiligen Volksvertretung anzuwenden. Für die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse müssen die Kenntnisse und

Erfahrungen der Abgeordneten genutzt sowie der Rat und die Mitarbeit ihrer Kollektive gesucht werden.

Für die weitere Tätigkeit der Volksvertretungen ist es eine gute Grundlage, wenn bereits in den konstituierenden Sitzungen Arbeiter und Genossenschaftsbauern ihre Erfahrungen und Vorschläge darlegen, wie sie in ihren Arbeitsbereichen die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes sichern helfen und ihre Aufgaben als Abgeordnete mit der Unterstützung ihres Arbeitskollektivs erfüllen wollen.

- Die Wirkungsbereiche der Abgeordneten sind so festzulegen, daß eine enge Verbindung zwischen den Abgeordneten und Bürgern in allen Wohngebieten und Ortsteilen gewährleistet wird.

3. Den örtlichen Volksvertretungen wird empfohlen, auf der Grundlage der in der konstituierenden Tagung festgelegten Aufgaben ihren Rat zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den ständigen Kommissionen den Entwurf des Arbeitsplanes der Volksvertretung sowie einen Plan der Qualifizierung der Abgeordneten auszuarbeiten und der Volksvertretung in der nächsten Tagung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 748 vom 29. März 1974 enthält:

Anordnung Nr. 748 vom 25. Februar 1974 über DDR-Standards und Fachbereichstandards

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 749 vom 11. April 1974 enthält:

Anordnung Nr. 749 vom 1. März 1974 über DDR-Standards und Fachbereichstandards

Anordnung Nr. 33 vom 15. März 1974 über Vorschriften des Amtes für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung

Gesetzblatt-Sonderdrucke „ST“ sind im Abonnement über die Deutsche Post zum Quartalspreis von 2,— M zu beziehen.

*Einzelausgaben können beim Zentral-Versand Erfurt,
501 Erfurt, Postschließfach 696,*

zum Preise von je 0,20 M bestellt werden. In der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23, sind Einzelnummern gegen Barzahlung gleichfalls erhältlich.